

**I/B: Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****B 1: Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01. und 14.05.2012**

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Datum 08.01.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5316000-2/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 211/I

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

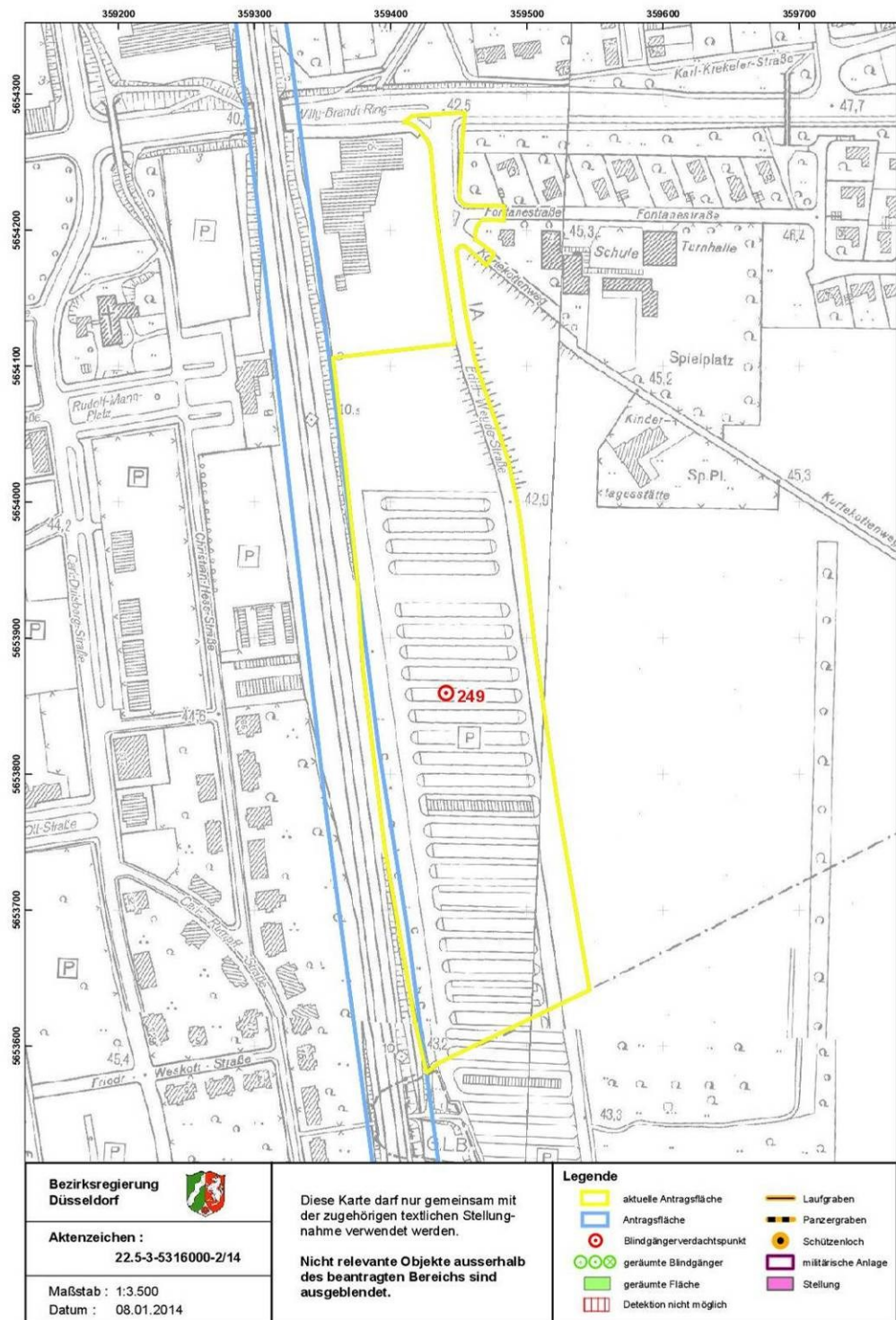
(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE413005000000004100012
BIC:
WELADED3

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





Nachweisführung eines Bombenfunds				
Aktenzeichen	22.5-3-5316000-2/14/		vom 19.12.2013	
Kommune	Leverkusen			
Straße	Bebauungsplan Nr. 211/	Auswertung vom:	08.01.2014	
Räummaßnahme		Auswerter:	Mandelkow	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	276398	Ing.-Geol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	US7/75D	Flugdatum	23.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	13000	Vermerke		
Punktnummer	249	VP-Durchm.(m)		
Koordinaten des Verdachtspunktes	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Fehler m_0 (m)	
	359441,00	5653859,45		
Koordinatensystem	ETRS 89		y = 10,00	
Anlg. 1: Arbeitskarte / Umzeichnung				
Name Einmesser			Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	359431,00	5653849,45	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	359431,00	5653869,45	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	359451,00	5653869,45	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	359451,00	5653849,45	0,00	20,00
Anlg. 2: Datensatz Koordinaten DGPS / Vermessung / Unterlagen				
Land-Detektion	Datum			
Bediener	Detektor			
Auswerter	Name Dateien			
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (m)	
Anlg. 3: Datensatz Land-Detektion / Ausdrucke				
Anlage 5a der TVV				



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht

Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 211/I

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Datum 14.05.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5316000-2/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Lessmann
Zimmer
Telefon:
0211 475-9763
Telefax:
0211 475-9040
volker.lessmann@brd.nrw.de

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab Hinweise auf die eventuelle Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Zusätzlich wurde der Verdachtspunkt 249 überprüft. Nur ein Teil der oben genannten Fläche wurde punktuell geräumt.

Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Im Auftrag

gez. Lessmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) machte mit Schreiben vom 08.01.2014 darauf aufmerksam, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem im 2. Weltkrieg vermehrte Kampfhandlungen stattgefunden haben. Der konkrete Verdacht auf Kampfmittel hat sich nach Überprüfung nicht bestätigt. Der KBD weist darauf hin, dass nicht auszuschließen ist, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Auf die sich daraus ergebende besondere Vorsicht bei Erdarbeiten wird im Bebauungsplan durch Aufnahme eines Hinweises aufmerksam gemacht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 2: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 16.01.2014



7	STADT LEVERKUSEN	Erhalten der Eingegangen am
20.01.14 7-8 Uhr		
FB	AZ:	Telefon Telefax E-Mail

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen



EVL
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de

0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Burau
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

71/01

16. Januar 2014

Stellungnahme

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Straße"

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Ihr Zeichen: 610.11-bau

Sehr geehrter Herr Burau,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche TNR (Rohrnetze) und TNS (Strom) sowie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TZL (Leit- und Betriebstechnik).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Wolfgang Klein

i. V.
Klaus Pavlik

Anlagen

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Rolf Menzel
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzende
allernierend
Thomas Breuer
Reinhard Buchhorn
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Udo Dornhaus
Fachbereich: TNR

Telefon: 0214 / 86 61-350
Telefax: 0214 / 86 61-
udo.dornhaus@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TNS und TNR

Projekt	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Straße“	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld	
Aufgestellt	Udo Dornhaus, Kurt Mayer	14.01.2014

Nr.		Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen Herr Bauerfeld, anbei die Stellungnahme von TNS und TNR für die Gewerke Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungsplänen. Gas/Wasser: Es bestehen keine Einwände gegen den oben genannten Bebauungsplan. Im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsgebietes befindet sich keine Gas- und Wasserversorgung. Diese müssten je nach Leistungsbedarf von der Fontanestr. oder dem Willy Brand-Ring erschlossen werden. Strom und Straßenbeleuchtung: Es bestehen keine Einwände gegen den oben genannten Bebauungsplan. Im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsgebietes befindet sich keine Stromversorgung. Diese müssten je nach Leistungsbedarf von der Fontanestr. oder dem Willy Brand-Ring erschlossen werden. Allgemein: Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen).		



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23

51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Peter Otten

Fachbereich: TZL

Telefon: 0214 / 86 61-249

Telefax: 0214 / 86 61-9249

"EmailAnschrift" @evl-gmbh.de

www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TZL

Projekt	Bebauungsgebiet „Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Str.“ – Bebauungsplan Nr. 211/I	
Anfrager	Stadt Leverkusen – Stadtplanung und Bauaufsicht-	
Aufgestellt	Leverkusen, den 15.01.2014	P. Otten

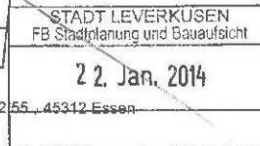
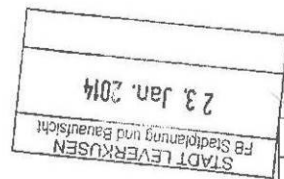
Nr.		Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die eingereichten Unterlagen der Stadt Leverkusen hier die Stellungnahme von TZL für das Gewerk Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Pläne und Bekanntmachungsunterlagen. In dem gesamten Geltungsbereich entlang der Edith-Weyde-Str. sollen Kabelschutzrohre PE-HD 50mm für Telekommunikationsleitungen verlegt werden. Zur Erschließung des westlich der Strasse gelegenen Gewerbegebiets werden wir an den entsprechenden Stellen Kabelschächte vorsehen. Genauere Angaben sind derzeit aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht zu machen. Bestandsanlagen des Kommunikationsnetzes sind in dem betroffenen Bereich derzeit nicht vorhanden.		

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Ausbaus der Edith-Weyde-Straße ist die Verlegung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in den südlichen Teil der Verkehrsfläche vorgesehen. Die Hinweise auf die zu beachtenden Maßnahmen vor und während der Bauphase sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden aber im Rahmen der konkreten Ausbauplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

**B 3: PLEdoc GmbH vom 20.01.2014**

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Jaimie Esther Viadoy
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Bauerfeld	19.12.2013	PLEdoc GmbH	157019	20.01.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/II "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 2/19 , Wiesdorf Köln Mülheim Porz, DN 500, mit Betriebskabel, Blatt 8-9, Schutzstreifenbreite 8 m
2. Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, im Schutzstreifen der Ferngasleitung Nr. 2/19 verlaufend
3. Ferngasleitung Nr. 200, NETG-Leitung St. Hubert – Paffrath, DN 800, mit Betriebskabel, Blatt 426, Schutzstreifenbreite 10 m

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (als Rechtsnachfolgerin des früheren Leitungseigentümers E.ON Ruhrgas AG), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 19. Dezember 2013 über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/II „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshot 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201/36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE 33 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
50 4991 AU 6020





- 1.) In den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 211/II „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“ und in die Städtebauliche Strukturskizze haben wir die Trassenführungen der eingangs aufgeführten und näher bezeichneten Versorgungsanlagen (*Gemeinschaftsleitung Nr. 2/19 der Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH, Kabelschutzrohranlage mit LWL der GasLINE GmbH sowie Ferngasleitung Nr. 200 der Nordrheinischen Erdgastransportgesellschaft mbH (NETG mbH)*) graphisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die Kataster- und Bestandspläne der Versorgungsanlagen für die betroffenen Leitungsabschnitte. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist im Bebauungsplanvorentwurf, der Städtebaulichen Strukturskizze und in den Kataster- und Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 211/II „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“ sind die Ziele der Planaufstellung:

- Flächenbereitstellung für den Neubau einer Hauptfeuer- und Rettungswache
- Planungsrechtliche Sicherung der bereits vorhandenen und geplanten Erweiterungsfächen des nördlich angrenzenden Autohauses
- Planungsrechtliche Sicherung des Grünstreifens entlang der Bahntrasse

- 2.) Unter Punkt 5.3 „Technische Ver- und Entsorgung“ wird auf das Vorhandensein der parallel zur westlich anschließenden Bahntrasse verlaufenden Gasleitung und des im Schutzstreifen verlaufenden Lichtwellenleiterkabels der Ruhrgas AG hingewiesen. Wir bitten folgendes zu korrigieren:

- Der frühere Eigentümer der Gasleitung „Ruhrgas AG“ ist durch die Gemeinschaftseigentümer „Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH“ zu ersetzen.
- Der Eigentümer der Kabelschutzrohranlage mit einliegenden LWL ist die „GasLINE GmbH“.

- 3.) Zusätzlich bitten wir die Versorgungsanlage Nr. 200 der NETG mbH, die entlang des Kurtekottenweges verläuft und die Edith-Weyde-Straße kreuzt, anhand der beiliegenden Planunterlagen in die Planzeichnungen zu übernehmen und in der Begründung aufzuführen.



- 4.) Der Festsetzung eines Leitungsrechtes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 für die parallel zur westlich anschließenden Bahntrasse und innerhalb des Grünstreifens verlaufenden Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel stimmen wir zu. Wir bitten hier zu beachten, dass bei geplanten Neuanpflanzungen, Baumpflanzungen zu bestehenden Versorgungsanlagen mit einem horizontalen Abstand von **mindestens 2,5 m** zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen sind. Bei diesen Abständen sind in der Regel keine zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Die sich aus den Abständen ergebenden Freihaltezonen sind dauerhaft stockfrei und begehbar zu halten:
- 5.) Hinsichtlich des unter Punkt 6.3 „Verkehr“ genannten evtl. Umbaus des Knotenpunktes Edith-Weyde-Straße/Fontanestraße/Kurtekottenweg und unter Punkt 6.4 „Technische Ver- und Entsorgung“ geplanten Verlegung einer Kanaltasse im südlichen Teil der Edith-Weyde-Straße, ab Einmündung Kurtekottenweg, weisen wir auf folgendes hin:
- Die Regelüberdeckung der Versorgungsanlage muss im Ausbaubereich von Straßen nach Fertigstellung mindestens 1,0 m betragen und sollte nach Möglichkeit 1,5 m nicht überschreiten. Abweichungen hiervon bedürfen der Abstimmung mit dem Leitungsstandhalter.
 - Der Aufbau der Straße ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (SLW 60) und ausreichender Leitungsüberdeckung so herzustellen, dass Setzungen im Ausbaubereich der Versorgungsanlagen ausgeschlossen werden können.
 - Kreuzungen der Ferngasleitung mit Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei Verlegung in offener Bauweise mit einem lichten Abstand von mindestens 0,4 m herzustellen.
 - Parallelführungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Versorgungsanlage vorzusehen, soweit nicht öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für die Standortbestimmung geplanter Schächte. Innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sind die erforderlichen Mindestabstände mit der Open Grid Europe GmbH vor Ort festzulegen.
- 6.) Die geplanten Bauvorhaben sind uns bereits in der Entwurfsphase zwecks weiterer technischer Abstimmungen anhand von detaillierten Planunterlagen (Lagepläne, Längsschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen.
- Weitere Planungen, soweit sie die Trassen der Versorgungsanlagen betreffen, sind uns ebenfalls anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.



Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden **Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“** der Open Grid Europe GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher


Jaimie Viadoy

Anlagen

Bebauungsplanentwurf
Katasterpläne
Bestandspläne
Merkblatt

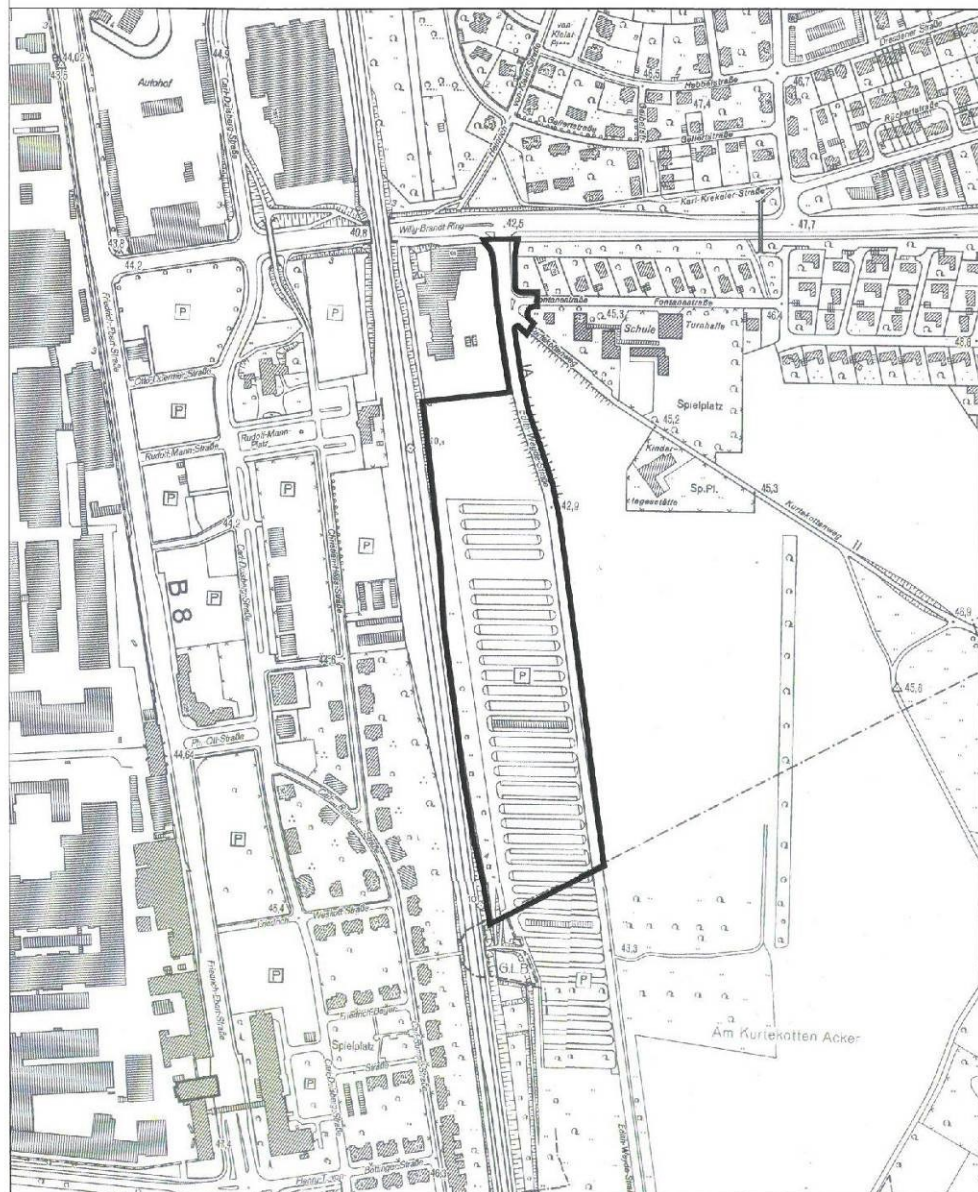
Verteiler

TBR Benrath, Frau Dettmarg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/I
"Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

Anlage 1



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/I
"Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Projekt: BPlan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

Maßstab 1:5000 Stand: September 2013

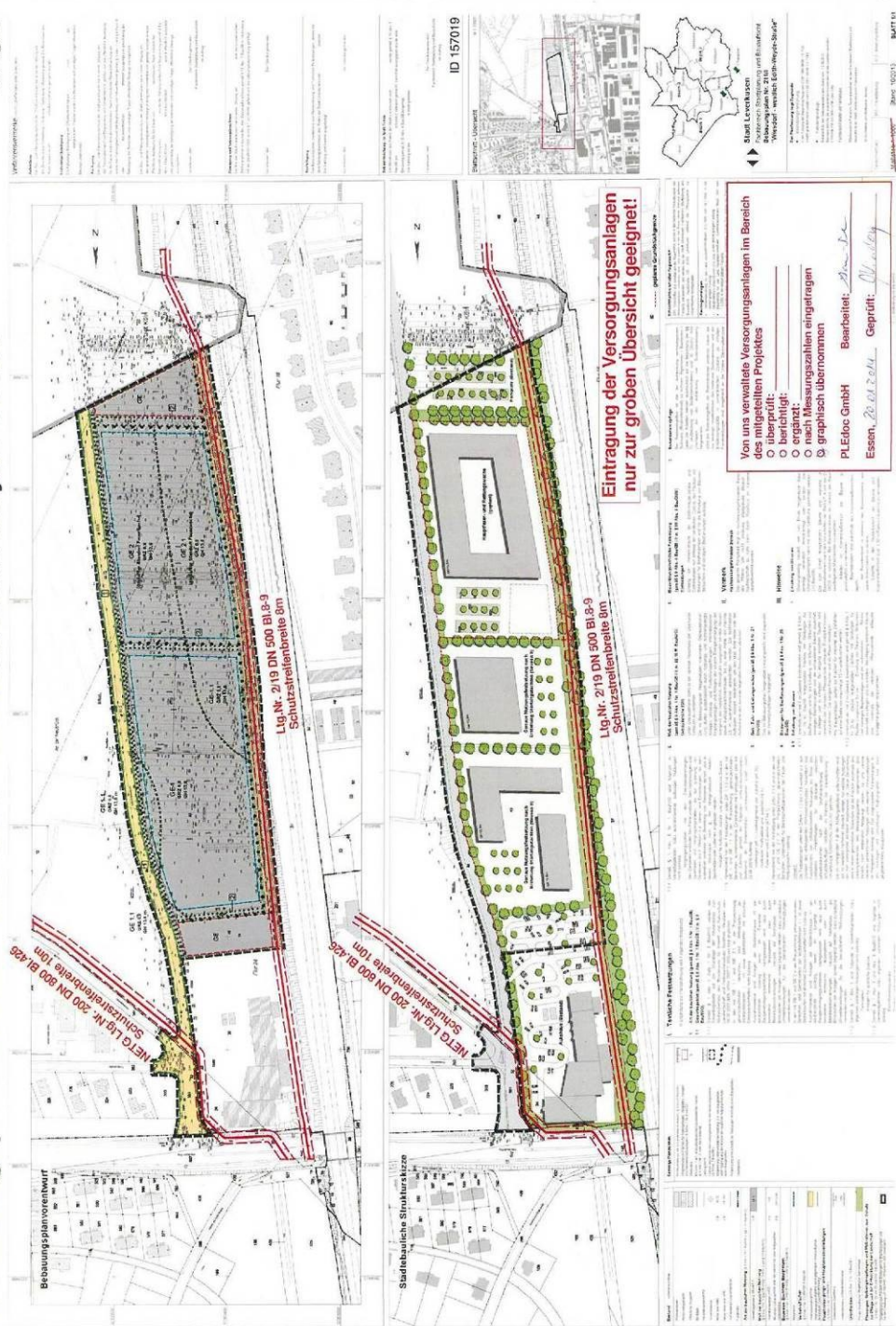
Abt.: 513 Sachbearbeiter: Busse Bearb.: CAD Hagenberg Zuletzt gespeichert am: 30.05.2013
G:\6132\projekte_2013\BPlanNr211_I\BPlanNr211_I_Karte_Std_1_1_BPlan_Grundrissplan_1300.dwg





Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

BLATT IV
Anlage 2



Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes

- ☐ bereinigt
- ☐ ergänzt
- ☐ nach Messungszahlen eingetragenen
- ☒ graphisch übernommen

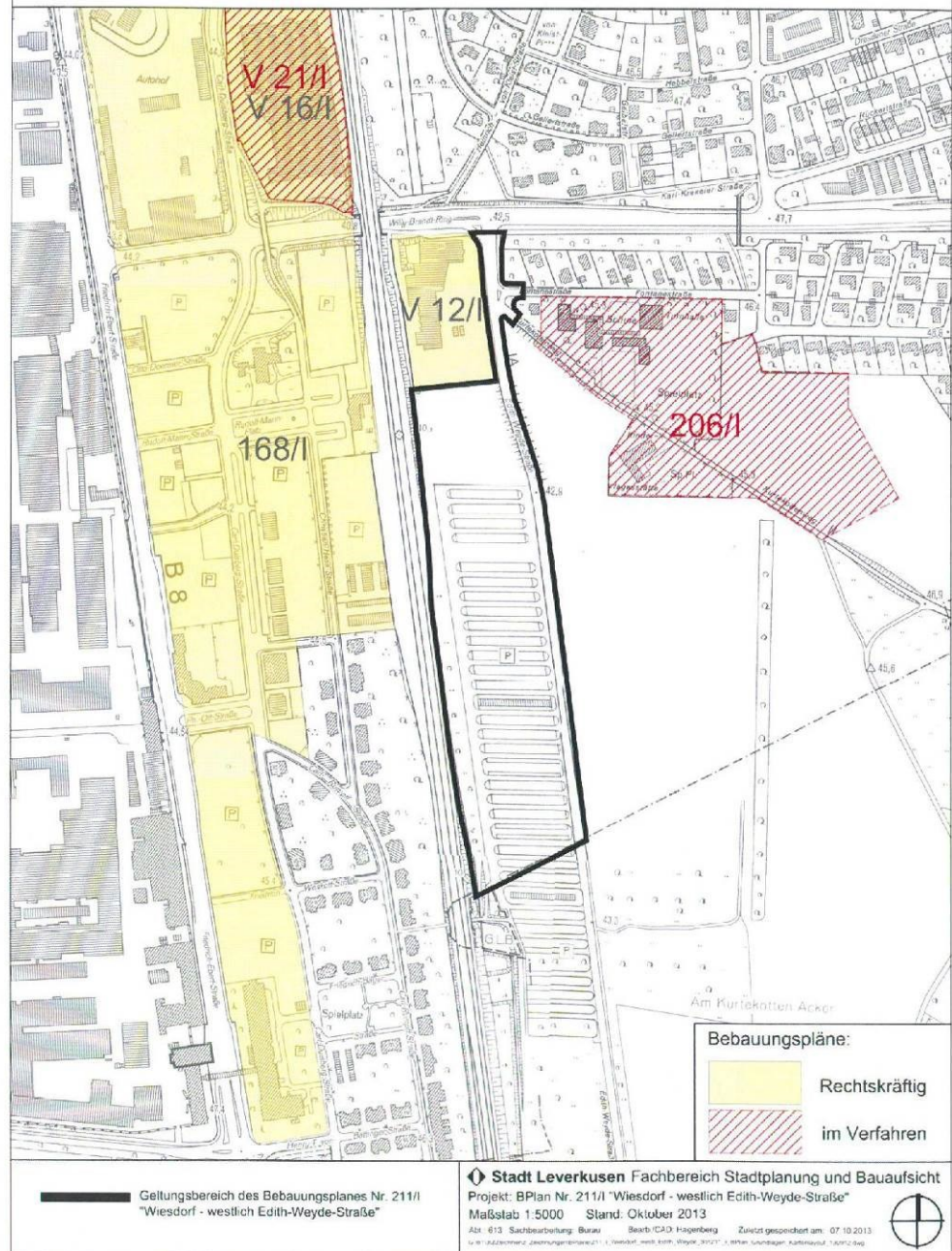
Bearbeitet: *[Signature]*
pi Eloc GmbH
Essen, 28.01.2014
Geprüft: *[Signature]*

ID 157019

BLATT IV

Übersicht der Bebauungspläne
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/I
"Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

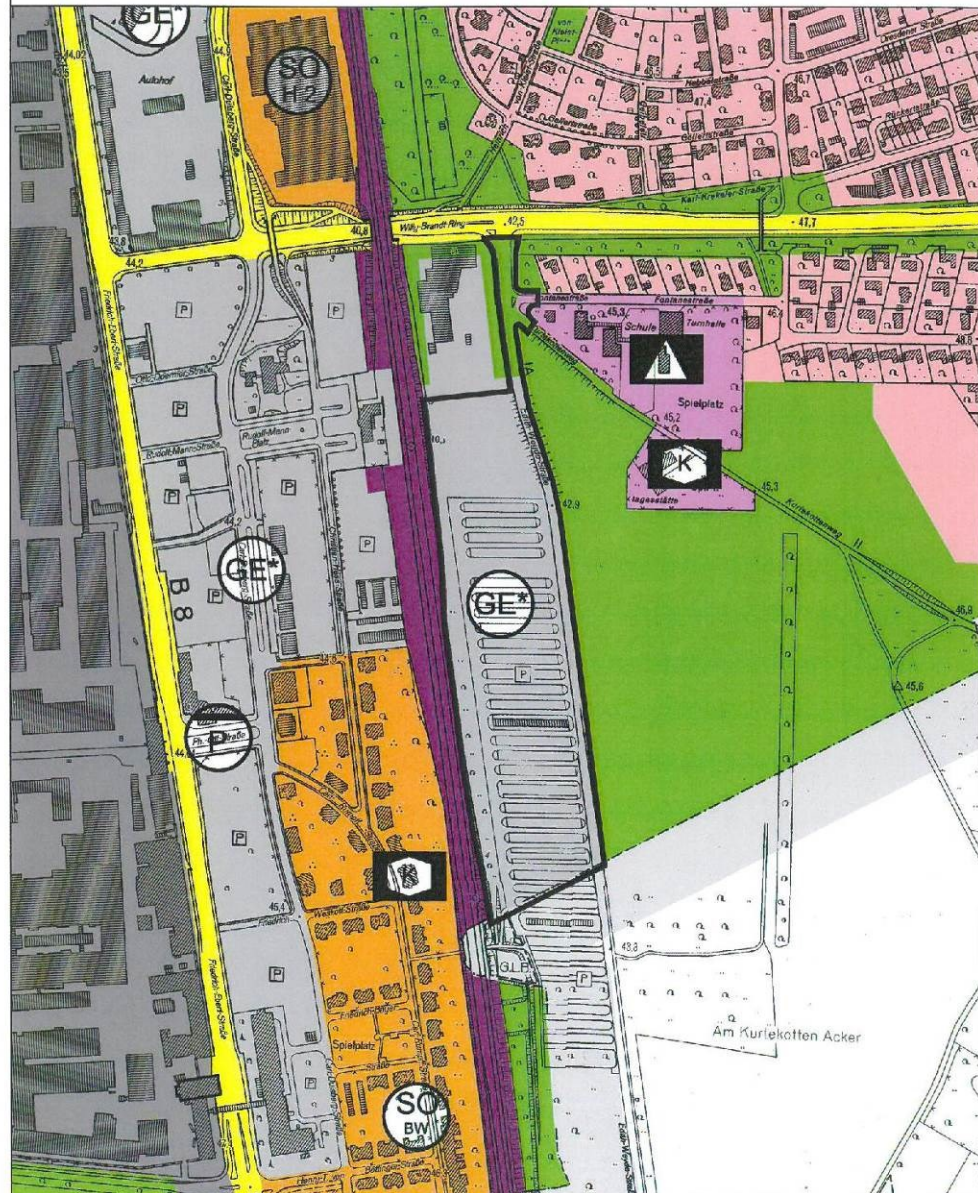
Anlage 5





Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/I
"Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

Anlage 6



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/I
"Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Projekt: BPlan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"
Maßstab 1:5000 Stand: Oktober 2013
Jah: 6/13 Zeichnungsbildung: R. Fries Bauab: CAD/Hagenberg Zuletzt gespeichert am: 01.10.2013
G:\13\2013\Bebauungsplan\211_I\Wiesdorf Westl. Edith-Weyde-Straße\Bebauungsplan\211_I\Bebauungsplan\211_I.dwg



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die bereitgestellten Bestandspläne zu den Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.

zu 2.):

Die Nennung der Eigentümer der Gasleitung und des Lichtwellenkabels sind im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens nicht von Belang. Sie wurden in der Begründung daher ersatzlos gestrichen.

zu 3.):

Eine Übernahme der in dem Kurtekottenweg vorhandenen und die Edith-Weyde-Straße kreuzenden Versorgungsleitung in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da diese Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt sind. Damit sind die dort liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen planungsrechtlich ausreichend gesichert.

zu 4.):

Die Zustimmung zu dem festgesetzten bahnbegleitenden Leitungsrecht wird zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wurde eine Festsetzung aufgenommen, die sicherstellt, dass der geforderte Mindestabstand zwischen den vorhandenen Versorgungsleitungen und neuen Pflanzungen eingehalten wird.

zu 5.):

Die Hinweise zur Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen bei dem geplanten Ausbau der Verkehrsfläche der Edith-Weyde-Straße sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden aber im Rahmen der konkreten Ausbauplanung berücksichtigt.

zu 6.):

Im Rahmen der nachfolgenden Baumaßnahmen wird die PLEdoc GmbH rechtzeitig in die Planungen einbezogen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Der Äußerung zur Aufnahme der im Kurtekottenweg liegenden Versorgungsleitung wurde nicht gefolgt.

**B 4: Kraftverkehr Wupper-Sieg AG vom 28.01.2014**

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG Postfach 30 09 53 51338 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen
Per email

Börsenstr. 18
51381 Leverkusen
Telefon: 02171 5007-0
Telefax: 02171 5007-177
info@wupsi.de
www.wupsi.de

Ihr Ansprechpartner:
Peter Klemt
Telefon: 02171 5007-420
Telefax: 02171 5007-177
Peter.Klemt@wupsi.de

28. Januar 2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Straße“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

hinsichtlich der ausgewiesenen Flächen entlang der Edith-Weyde-Str. weisen wir darauf hin, dass diese temporär für den Pendelbusverkehr bei Heimspielen von Bayer 04 genutzt werden.

Bei Spielen ohne Fantrennung, werden diese standardmäßig in der Otto-Beyer-Str. im Bereich des S-Bahnhofes abgewickelt, so dass die angesprochene Fläche nicht genutzt wird. Hingegen ist die Nutzung dann erforderlich, wenn kritische, gegnerische Mannschaften eine Fantrennung erfordern. Dies kommt zwar nur in wenigen Fällen vor aber dennoch sollten zur Wahrung des jetzt praktizierten Sicherheitskonzepts Ausgleichsflächen für die Abwicklung der Busverkehre vorgesehen werden.

Hierbei ist beispielsweise denkbar, dass die Pendelbusabfahrten in die Carl-Duisberg-Straße zwischen Bunker und dem alten Bahnhof verlegt werden.

Ansonsten sind wir von der beabsichtigten Planung nicht weiter berührt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Klemt

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen

Registergericht Köln:
HRB Nr. 48359
Steuernr. 230/5746/0012

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wilfried Opladen

Vorstand:
Marc Kretzkowski

Bankverbindungen:

Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE03 3755 1440 0101 0026 06
BIC: WFLADE33

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE01 3705 0299 0340 0002 23
BIC: COKSDE33

Volksbank Rhein-Wupper e.G.
IBAN: DE08 3755 0092 1030 0130 10
BIC: GENODE33

Mobilität auf der ganzen Linie.



Stellungnahme der Verwaltung

Als Ersatz für die wegfallenden Stellplätze, die derzeit über eine Baulast als Parkplätze für Besucher von Fußballspielen gesichert sind, sind die Stellplatzflächen an der ca. 700 m südlich des Plangebietes entfernt liegenden S-Bahn-Haltestelle „Leverkusen-CHEMPARK“ (ehemals „Bayerwerk“) vorgesehen. Diese werden über eine Baulast rechtlich gesichert.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung der Bushaltestelle für Pendelbusse an die S-Bahn-Haltestelle „Leverkusen-CHEMPARK“ denkbar. Auch eine Verlegung an die Carl-Duisberg-Straße ist denkbar. Dies wird vor Umsetzung der Vorhaben innerhalb des Plangebietes in Abstimmung mit der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG im Rahmen einer Anpassung des Sicherheitskonzeptes bei gefahrträchtigen Fußballspielen festgelegt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



**B 5: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
vom 28.01.2014**



Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstr. 101
51311 Leverkusen



Absender des Schreibens:
Frank Gerber

Leverkusen, den 28.01.2014

**Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf –
westlich Edith-Weyde-Str.“**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir, die Leverkusener Umweltverbände NABU, BUND und LNU haben zu dem oben
genannten Vorhaben folgende Anmerkung bzw. Forderung:

Im Plangebiet bzw. westlich und östlich davon gibt es Vorkommen von Zauneidechsen.
Um diese Populationen langfristig zu sichern sind verbindende Strukturen im
Planungsgebiet zu schaffen. Wie diese auszusehen haben bzw. in welchem Umfang
diese Verbindungselemente vorgehalten werden müssen ist im Rahmen eines
artenschutzrechtlichen Gutachtens in enger Abstimmung mit der Fachbehörde
festzulegen.

Teil dieser Verbindungsstruktur könnte die Brachfläche im nördlichen Teil des
Plangebietes sein. Der Erhalt dieser Fläche wäre somit einzuplanen.

Ein weitere Verbindungselement ist in Form eines Wanderkorridors von mindestens vier
Metern breite entlang der Bahntrasse einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Gerber



Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Umweltprüfung zu diesem Bebauungsplan wurde eine Artenschutzprüfung (ASP I) durchgeführt, die Maßnahmen zur Verhinderung einer Beeinträchtigung der vorhandenen Zauneidechsen aufzeigt. Die geforderten Verbundelemente und der 4 m breite Wanderkorridor entlang der Bahntrasse werden im Plangebiet festgesetzt und sollen mit artenspezifischen Unterschlupfmöglichkeiten angereichert werden. Darüber hinaus wird, auf Grund der Betroffenheit der Zauneidechse, die externe Kompensationsfläche den Habitatansprüchen der Zauneidechse angepasst. Damit wird eine Biotopstruktur geschaffen, die die Habitatansprüche der Zauneidechse ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde festgelegt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wurde gefolgt.

**B 6: Polizei Präsidium Köln vom 28.012014**

613 - H. Busan 2.K. 10/2 B
 61/2 41602V

 **POLIZEI**
 Nordrhein-Westfalen
 Köln

Polizeipräsidium Köln • 51101 Köln
 Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
 Telefon: 0221 / 229-0
 Telefax: 0221 / 229-2002

Stadt Leverkusen
 Stadtplanung und Bauaufsicht
 z.Hd. Herr Bauerfeld
 Postfach 101140
 51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN
 Eingegangen am
 07.02.14 10-11
 FB Az:

Dienststelle: KK KP/O
 Anschrift: Walter-Pauli-Ring 2-6
 E-Mail: Knut.Samsel@polizei.nrw.de
 Sachbearbeitung: KHK Samsel
 Zimmer: 5.757
 Durchwahl: 0221-229-8941
 Telefax: 0221-229-8652
 Internet: www.koeln.polizei.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte immer angeben)	Datum
610.11-bau v. 19.12.13	3/14/KK KP/O/Sa.	28.01.2014

**I Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“**

II Bezug: Ihr Schreiben vom 19.12.13

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Eine Terminabsprache unter der Telefonnummer der „Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Köln“ 0221 – 229 - 8008 oder 8941 ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag 

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis zu Beratungsmöglichkeiten zur Kriminalprävention ist nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Hierauf wird jedoch im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren hingewiesen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



B 7: Industrie- und Handelskammer vom 31.01.2014



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610.11.bau | 19.12.2013

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
31. Januar 2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1.) grundsätzlich begrüßen wir die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen, um bestehenden Leverkusener Unternehmen Expansionsmöglichkeiten und neuen Unternehmen Ansiedlungsfläche anbieten zu können.
- 2.) Da ein großer Teil des Plangebietes jedoch mit der neuen Hauptfeuerwache belegt werden soll, werden die gewerblich nutzbaren Flächen in Summe geringer. Hinzu kommt, dass die jetzige Feuerwache in einem Mischgebiet angesiedelt ist. Diese Fläche könnte nach dem Wegzug zwar gewerblich genutzt werden, der Nutzungsgrad fällt jedoch aufgrund der sensibleren Baugebietskategorie geringer aus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nicht weiter verfolgten Gewerbeflächenentwicklung zwischen Edith-Weyde-Straße und Kurtekottenweg halten wir eine weitere Verknappung von gut angebundenen Gewerbeflächen für bedenklich.
- 3.) Aufgrund des ausstehenden Störfallgutachtens, trifft die vorliegende Planung noch keine abschließenden Aussagen über die vorgesehenen Nutzungen. Vorbehaltlich des Gutachtens regen wir an, sogenannten Annexhandel zuzulassen, wenn dieser in direktem Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb steht und deutlich untergeordnet hinsichtlich seiner Fläche ist.
- 4.) Die unter 7.8 Bauordnungsrechtliche Festsetzung getroffenen Aussagen sollten aus unserer Sicht konkretisiert werden, wenn es sich bei den Vorgaben um mehr als die im zweiten Absatz beschriebenen Einfriedungen entlang der Edith-Weyde-Straße handelt. Hierzu regen wir an, möglichst geringe gestalterische Vorgaben zu machen, um eine größtmögliche wirtschaftliche Nutzbarkeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die zustimmende Äußerung zu der Ansiedlung der Hauptfeuer- und Rettungswache wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.):

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird dem Bedarf an Erweiterungsflächen eines bestehenden Gewerbebetriebes und Bereitstellung weiterer zentrumsnaher Gewerbeflächen Rechnung getragen. Die Ausweisung der gewerblichen Bauflächen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Infrastrukturen ist eine wirtschaftliche und städtebauliche Alternative zu suburbanen Flächenentwicklungen mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf zusätzlichen Landschaftsverbrauch. Aufgrund der günstigen Lage des Plangebietes im Süden des Stadtgebietes soll hier auch die Hauptfeuer- und Rettungswache sowie der Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Wiesdorf angesiedelt werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren können Synergieeffekte genutzt werden und damit Kosten für die Stadt Leverkusen eingespart werden. Darüber hinaus entfallen aufwendige Modernisierungs- und/oder Neubauarbeiten an den bestehenden Standorten. Durch die Ansiedlung der Feuerwehren werden jedoch ansonsten anderweitig gewerblich nutzbare Flächen der Wirtschaft vor-enthalten. Im Rahmen der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander ist jedoch dem Belang der Sicherstellung des Brandschutzes für die Gesamtstadt Leverkusen Vorrang einzuräumen. Trotzdem verbleiben noch insgesamt ca. 3,75 ha Bauflächen, die anderen gewerblichen Nutzungen zur Verfügung stehen.

zu 3.):

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes und in Abstimmung mit der gutachterlichen Stellungnahme zur Störfallproblematik wurde eine Festsetzung bzgl. der Zulässigkeit des Annexhandels aufgenommen. Auf Grund der geringen Größe der Verkaufsflächen und dem damit zu erwartenden geringen Publikumsverkehr sind diese unkritisch hinsichtlich eines Störfalles einzustufen.

zu 4.):

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung gilt ausschließlich für Einfriedungen unmittelbar parallel zur Edith-Weyde-Straße. Diese wurden dahingehend ergänzt, dass ausschließlich transparente Zaunanlagen mit einer maximalen Höhe von 3,0 m zulässig sind. Damit werden die gestalterischen Vorgaben auf ein Mindestmaß begrenzt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 8: Bezirksregierung Köln vom 31.01.2014

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

per E-Mail

Immissionsschutz

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2013, Az.: 610.11-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1.) gemäß der Begründung zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Lärmauswirkungen von Alarmausfahrten der Feuerwehr im weiteren Verfahren geprüft. Außerdem wird
- 2.) auf der Grundlage des noch zu erstellenden Störfallgutachtens geprüft, ob und welche Nutzungseinschränkungen im Gewerbegebiet getroffen werden müssen.

Daher bestehen zurzeit keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße".

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Raffel

Datum: 31. Januar 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.6.2-Ra

Auskunft erteilt:
Herr Raffel

wolfgang.raffel@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 148
Telefon: (0221) 147 - 4109
Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3333

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Im Rahmen der Errichtung der Hauptfeuer- und Rettungswache wird den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungswesens eine lichtsignalgesteuerte Bevorrechtigung eingeräumt. Das Einschalten des Martinshorns auf der Edith-Weyde-Straße ist somit nicht erforderlich. Diesbezüglich ist mit Lärmbelastungen angrenzender Wohnnutzungen rund um die Fontanestraße nicht zu rechnen.

zu 2.):

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde vom TÜV Rheinland eine gutachterliche Stellungnahme zur Thematik Störfallanlagen (Seveso-II-Richtlinie) erarbeitet. Die dort empfohlenen Ausschlüsse weiterer Nutzungen und Nutzungsarten wurden in den Bebauungsplan übernommen. Somit kann sichergestellt werden, dass innerhalb des Plangebietes keine schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der Störfallverordnung (KAS-18) entstehen.

Darüber hinaus soll die Umsetzung weitergehender organisatorischer und technischer Schutzmaßnahmen über Auflagen in der Baugenehmigung, städtebauliche Verträge o. ä. gesichert werden. Die Maßnahmen tragen zu einem zusätzlichen Schutz bei potentiellen Störfällen bei.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.

**B 9: Geologischer Dienst vom 03.02.2014**

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Landesbetrieb
De-Greif-Strabe 105
D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-40
Fax: 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 517
Blz: 300 509 00

Bearbeiterin: Frau Dr. Handl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: handl@gd.nrw.de
Datum: 3. Februar 2014
Gesch.-Z.: 31.130/9133/2013

3 STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:
04.02.2014 10-11 Uhr
FR: Az:

Landesbetrieb
De-Greif-Strabe 105
D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-40
Fax: 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 517
Blz: 300 509 00

Bearbeiterin: Frau Dr. Handl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: handl@gd.nrw.de
Datum: 3. Februar 2014
Gesch.-Z.: 31.130/9133/2013

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“
der Stadt Leverkusen**
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
Ihr Schreiben vom 19.12.2013 – Az 610.11-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt eine Stellungnahme für o. g. Plangebiet vor zur

Erdbebengefährdung (Ansprechpartner ist Herr Dr. Lehmann, Tel.: 897 258):

Zur o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes im Stadtgebiet von Leverkusen wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.



Das hier relevante Planungsgebiet der Stadt Leverkusen ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- **Stadt Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf: 1 / T**

Die in den Regelwerken vorgegebenen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen müssen entsprechend ergriffen werden. DIN 4149 sieht für Gebäude mit hoher Bedeutung für den Schutz der Allgemeinheit ein höheres Sicherheitsniveau vor: U. a. ist speziell für Feuerwachen die Einstufung in die Bedeutungskategorie IV vorgesehen. Der entsprechende Bedeutungsfaktor ist bei der Planung und Bemessung zu berücksichtigen.

Vorsorglich wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, z. B. Industrieanlagen, bei deren Versagen durch Erdbebenwirkungen sekundäre Gefährdungen auftreten können, höhere Gefährdungsniveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind. Ggf. sind in diesem Fall standortbezogene Seismologische Gutachten einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, der auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse T und die sich daraus ergebenden Anforderungen an bauliche Anlagen hinweist.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

**B 10 Deutsche Bahn AG vom 04.02.2014**

STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am	
06.02.2014 09:27	
Abt.	Az.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West,
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 -141 - 3797
Telefax 069 -265 - 49333
Karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-14-8636 (Sa 14616)

04.02.2014

Ihr Zeichen: 610.11-bau

/ Ihre Nachricht vom 19.12.2013

Aufstellung des BP Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitte ich die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Verfahren:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I wenn folgende Punkte beachtet werden:

- 1.)
 - Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans existiert eine Schnittstelle zu den Planungen des Rhein-Ruhr-Express, für die derzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft. Die Offenlage der Planungen hierzu ist bereits im Jahr 2012 erfolgt. Unter anderem ist vorgesehen, südlich des Willy-Brandt-Rings bahnparallel Schallschutzwände zu errichten. Hierfür ist die bauzeitliche Herstellung einer Baustraße mit entsprechenden Zuwegungen zu ebendieser sowie - direkt südlich an den Willy-Brandt-Ring angrenzend - eine Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich. Des Weiteren ist in den Planfeststellungsunterlagen eine Zuwegung zur Eisenbahnüberführung (Fußgängerunterführung) Carl-Rumpff-Straße sowie eine Treppe für Rettungseinsätze vorgesehen. Gegebenenfalls können alternativ hierzu die Zuwegungen für Rettungskräfte von der bahnlinken Seite genutzt werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits in die Abstimmungen mit Bayer Real Estate eingebracht - eine abschließende Rückmeldung seitens der Betroffenen steht noch aus.

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Feicht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber



2/2

2.)

- Unabhängig von den im Rhein-Ruhr-Express bereits berücksichtigten Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz für die Bereiche der Strecke 2670, die durch den RRX von einer wesentlichen baulichen Änderung betroffen sind, regen wir an, im westlichen Bereich der geplanten Hauptfeuer- und Rettungswache eine Zugangsmöglichkeit zum Bahngelände in Form eines Tores zu schaffen, sodass im Ereignisfall eine Zuwegung für die Zwecke der Fremdreteungskräfte existiert um somit die Möglichkeiten für Einsätze der Rettungskräfte an den Eisenbahnbetriebsanlagen zu verbessern. Die Zufahrt zum Bahngelände sollte eine Mindestbreite von 3,50m und eine Mindesthöhe von 3,50m haben und ausreichend befestigt sein und, sofern aus Sicht des Vorhabenträgers erforderlich, durch Absperrvorrichtungen gemäß DIN 14090 gesichert sein.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

Bonner

i.A.

Sandkühler

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die Hinweise zur Bereitstellung erforderlicher Baustelleneinrichtungsflächen und Sicherung der bauzeitlichen Zuwegung sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden jedoch im Rahmen der Umsetzung der Planungen zum Rhein-Ruhr-Express berücksichtigt. Darüber hinaus liegt ein Großteil der in Frage stehenden Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Mittlerweile wurde der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass im südlichen Bereich bahnparallel ein 2,5 m breiter Fuß- und Radweg festgesetzt wird, der im Notfall für Rettungseinsätze genutzt werden kann.

zu 2.):

Bei dem Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache ist eine städtische Selbstverpflichtung vorgesehen, die sicherstellt, dass eine Zufahrtsmöglichkeit von dem Gelände der Hauptfeuer- und Rettungswache zur Bahntrasse für Notfälle eingerichtet wird.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 11 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 13.03.2014

Bauerfeld, Ingo

Von: Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 09:21
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: B-Plan Nr. 211/I "Wiesdorf- westlich Edith-Weyde-Straße"

Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen. Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Stellungnahme der Verwaltung

In den Bebauungsplan wurde ein Hinweis zur Beachtung der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.